

Anlage 8 des Festlegungsprotokolls der FAV-Besprechung vom 1.2.2001  
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV  
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus  
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

## Planungsstand P+R-Anlage Bf Beeskow

Es lagen vor:

- „Kombinierte P+R- und B+R-Anlage für den Bf Beeskow“  
(Stand 26.1.01)

Planungsträger: Kreisstadt Beeskow, Amt III, Sachgebiet Tiefbau,  
Berliner Straße 30, 15848 Beeskow  
vertreten durch Frau Scholz

Entwurfsplanung: Ansorge & Partner Frankfurter Ingenieurgesellschaft mbH,  
Leipziger Straße 32, 15232 Frankfurt (Oder)

Zur Verbesserung des Komforts für die Fahrgäste und zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Betriebs der Beeskow erschließenden Eisenbahnstrecken aus Richtung Frankfurt (Oder), Fürstenwalde und Königs Wusterhausen wurde der Bf Beeskow erheblich verändert und umgebaut.

Im Zuge dieses Umbaus wurde eine einseitig zu nutzende Bahnsteigsanlage geschaffen, die auf Querungen der Gleisanlagen verzichtet (ohne Überweg, Bahnsteigbrücke bzw. –tunnel) und sowohl am Bahnhofsvorplatz als auch am Bahnübergang mit der L 41 angeschlossen ist. Der Bahnhofsvorplatz ist als Verknüpfungsstelle zwischen Bahn und Bus gestaltet und verfügt über Fahrrad- und Pkw-Abstellflächen.

Der sog. Lübbener Bahnhof, der auf die ehemalige Niederlausitzer Eisenbahngesellschaft zurückgeht, ist nach Kenntnis des FAV für die verbleibenden Bahnanlagen nicht notwendig und eingeordnet.

Der FAV nimmt die vorgelegte Planungsdokumentation der Stadt Beeskow zur Kenntnis. Im Erläuterungsbericht sind die konzeptionellen und verkehrlichen Grundlagen für das angestrebte Vorhaben detailliert beschrieben, die für den FAV auch unstrittig sind.

Ob allerdings der geplante Standort der P+R-Anlage, einschließlich der Fahrradabstellplätze, tatsächlich den Zuwachs an Fahrgästen für die Regionalbahn bringen wird, sollte nachgewiesen werden, zumal im Erläuterungsbericht sehr stark die Verbesserung der Pkw-Abstellmöglichkeiten für Altstadt-Besucher betont wird. Außerdem wird aus der Sicht des FAV bezweifelt, ob die Pkw-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte günstig gewählt sind, da für den Zugang zum Bahnsteig die Landesstraße 41 überquert werden muss.

**Zum augenblicklichen Zeitpunkt kann die Aufnahme des Vorhabens in das Programm der zu fördernden Vorhaben nicht unterstützt werden. Der FAV bittet seinen Ausschussvorsitzenden mit dem Planungsträger Kontakt aufzunehmen.**

Cottbus, 22.2.01

Univ.-Prof. Thiel